

Lesenswert: Zeitungsartikel "Wutbrief einer Lehrerin"

Beitrag von „Linna“ vom 23. Dezember 2013 15:31

wenn alle zur verfüzung stehenden erziehungsmaßnahmen ausgeschöpft sind, greifen die ordnungsmaßnahmen, ja. aber das geht nur durch die schulleitung, die mitzieht und die ordnungsgmaßnahmen dann verhängt.

z.b.: ein erstklässler wurde von ausflügen ausgeschlossen, da seine sicherheit und die der klasse nicht gegeben waren. und dieses kind hatte auch schon einen schulverweis für ein paar tage - muttern musste dann jeden tag kommen und die aufgaben für das kind abholen.